

NIEDERSCHRIFT

XII 13/2021

über die nicht-öffentliche Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Heidenrod vom 29. November 2021 in der Bornbachhalle in Heidenrod-Laufenselden

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:25 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Diefenbach
und die Beigeordneten
Hartenfels, Jens, Niedermeilingen
Weber, Roger, Mappershain
Bremser, Matthias, Laufenselden
Rothländer, Georg, Zorn
Olbrich, Herbert, Algenroth
Kaiser, Hilmar, Dickschied
Conzelmann, Werner, Kemel
Minor, Karlheinz, Laufenselden

Von der Gemeindeverwaltung ist anwesend:

OAR Kürzer als Schriftführer

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden mit Einladung vom 26. November 2021 auf Montag, den 29. November 2021, 15:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, einberufen.

Bürgermeister Diefenbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind neun Gemeindevorstandsmitglieder, einschließlich des Bürgermeisters, anwesend.

Er stellt fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung keine Einwände bestehen und zur Tagesordnung keine Wortmeldungen vorliegen.

Tagesordnung I:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP I.1. - Genehmigung der Niederschrift vom 15. November 2021

TOP I.2. - Mitteilungen

TOP I.3. - Niederschriften der Ortsbeiräte

1) Springen vom 28.10.2021

2) Grebenroth vom 29.10.2021

Az.: 01.1.10.0

TOP I.4. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;

Bebauungsplan Kemel-Süd,

hier: Grundstück Park & Ride Parkplatz, Ankauf

Az.: 09.1 Kemel-Süd-Park-Ride-Platz-Ankauf

TOP I.5. - Abschluss einer gebündelten Globalversicherung für Abwasser-
behandlungsanlagen

Az.: 11.2.7 Abschluss einer gebündelten Globalversicherung für Abwasserbehand-
lungen

TOP I.6. - Vergabe von Ingenieurleistungen, Leistungsphase 8, Bauoberleitung Grundhafter
Ausbau der Straßen „Am Backhaus / Zur Bleiche / Rheingauer Weg“ inklusive Kan-
nal- und Wasserleitungsarbeiten im Ortsteil Kemel

Az.: 12.0.12. Vergabe IB LP 8 Kemel_Backhaus, Bleiche, Rheingauer Weg

TOP I.7. - Umnutzung und Sanieren einer denkmalgeschützten Scheune mit
angrenzender Remise zu einer Wohneinheit auf dem Grundstück
Gemarkung Martenroth, Flur 1, Flst. 77, Rusterbachstraße 2

Antragsteller: Herr Dr. Karl-Heinz Herber, Schöne Aussicht 9,
65396 Walluf

Az.: 10.0.1 Abweichung Brandschutz Herber Martenroth

TOP I.8. - Einziehung der gemeindeeigenen Wegeparzellen der Gemarkungen

Algenroth und Zorn, Entwidmung der Wegeparzellen

Gemarkung Algenroth Flur 4, Flst. 41 tw., 52 tw., 45 tw. und

Gemarkung Zorn, Flur 1, Flst. 132

hier: Wertungs- und Satzungsbeschluss

Az.: 09.6 Alg-Zorn-Entw-Wert-Satzbeschl.

TOP I.9. - Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung

Weideunterständen mit Paddock, Reitplatz, Futterunterstand, Parkplatz auf den
Grundstücken Flur 1 + 2, Flst. 3 + 4 + 44/4 in der Gemarkung Springen

Antragsteller: Becker Schmidt GbR, Alte Ecke 8, 65321 Heidenrod

Az.: 10.0.1 NaturschutzrechtGenehm Weideunterstand Springen

- TOP I.10. - Heidenrod-Dickschied, Ober dem Dorf;
Vergabe der Baugrundstücke
hier: Baugrundstück 22/35 – Neue Vergabe an Frau Michelle Klein
und Maximilian Jost nach Absage des Bewerbers
Herrn Sadegh Ebadi Asl
Az.: 09.1 Dickschied-ObDorf-GrstNeuvergabe Jost/Klein
- TOP I.11. - Anfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück
Gemarkung Hilgenroth, Flur, 1, Flst. 89,
Mehrbachstraße 4
Antragsteller: Bauherrengemeinschaft Lisa Rothe und
Michael Leitenberger, 65321 Heidenrod-Dickschied
Az.: 10.0.1 BV Rothe_Leitenberger Hilgenroth
- TOP I.12. - Grundstückskaufverträge
Az.: 10.0.9

Tagesordnung II

- TOP II.1. - Persönliche und personelle Angelegenheiten
Az.: 01.5

TOP I.1. - Genehmigung der Niederschrift vom 15. November 2021

Beigeordneter Bremser bittet u TOP I.2.17. – Seite 8 Schadenfall Photovoltaikanlage Kita Laufenselden den Namen Gretschel durch die Bezeichnung „Gesellschaft“ zu Ersetzen und da die Höhe des Nutzungsausfalles noch unklar ist den Betrag in Höhe von 4.000 € zu streichen.

Der Gemeindevorstand genehmigt die Niederschrift vom 15. November 2021 mit 8 Stimmen dafür und 1 Enthaltung (wegen Nichtanwesenheit) in der Fassung der vorstehenden Änderung.

TOP I.2. - Mitteilungen

I.2.1. - Probetrieb einer provisorischen Wertstoffsammelstelle

Nach Mitteilung der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis (EAW) vom 09.11.2021 wird die Anfang März 2021, zunächst bis Anfang Mai begrenzte und bis zum Ende November 2021 verlängerte, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Heidenrod probeweise betriebene Wertstoffsammelstelle, nun zum 30.11.2021 eingestellt.

Die Auswertung des Betriebes hat ergeben, dass das Angebot der Wertstoffsammelstelle leider nicht in dem Maße angenommen wurde, dass ein Weiterbetrieb gerechtfertigt werden kann.

I.2.2. - Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen Programm: „Zwischen Einbringen und Ausprobieren – Beteiligung und (Frei-) Räume für Partizipation und Demokratie

Für das Projekt „Sei dabei! Kinder- und Jugendbeteiligung in Heidenrod“ erhält die Gemeinde Heidenrod nach Mitteilung vom RP Kassel vom 10.11.2021 eine Landeszuwendung in Höhe von 7.500,00 €.

I.2.3. - BV Errichtung eines Blockhauses mit Bewirtung für Wanderer (B-Plan „Auf der Gewinn“ / Zum Kleinen Atzmann, Dickschied)

Mit Schreiben der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises vom 17.11.2021 ist die Baugenehmigung eingegangen.

Der Förderantrag für dieses Bauvorhaben läuft.

I.2.4. - Unvermutete Kassenprüfung vom 25.10.2021

Nach dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15.11.2021 (TOP II.2.) erfolgt der Bericht der Finanzabteilung bzgl. der Bargeldsummen.

I.2.5. - Live Stream der Veranstaltungen im Barockhaus Laufenselden

Der Vorsitzende der Kulturvereinigung Professor Werk teilte per Mail vom 20.11.2021 mit, dass bislang 10 Live Stream Konzerte angeboten wurden. Die Resonanz ist höher als erwartet. Bürgermeister Diefenbach verweist auf einen Pressebericht in der heutigen Ausgabe des Wiesbadener Kuriers-Untertaunusausgabe zum Thema.

I.2.6. - Anmeldung zum offenen E-Mail Verteiler des Gemeindevorstandes Heidenrod

Alle Beigeordneten haben diesem Verfahren zugestimmt.

Die noch fehlenden förmlichen Zustimmungserklärungen der Beigeordneten Minor und Kaiser wurden in der Sitzung nachgeholt.

I.2.7. - Radwege in Heidenrod

Bürgermeister Diefenbach zum Sachstand „Radwege in Heidenrod“. Um Förderanträge stellen zu können muss eine Gesamtkonzeption erstellt werden.

Vom Büro SWECO, Koblenz, werden dazu Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

I.2.8. - Corona-Telefonkonferenz auf Kreisebene (Telko)

Bürgermeister Diefenbach berichtet von der wöchentlichen Telko, insbesondere

- Problemen bei der Impfstoffbeschaffung
- Bevorstehenden Empfehlung der Stiko zur Impfung für 5 – 11-jährige
- Absagen von Fastnachtsveranstaltungen/ Empfehlung des RTK dazu

I.2.9. - Haushalt 2021

Die Beschlussfassung des Haushaltes 2021 erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26. November 2021.

I.2.10. - EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligung Verwaltungsgesellschaft mbH (BERT)

Bürgermeister Diefenbach berichtet von der Gesellschafterversammlung der BERT. Es gibt keine Besonderheiten, das Verfahren läuft planmäßig.

I.2.11. - Aufsichtsrat WPH

Bürgermeister Diefenbach berichtet von der Aufsichtsratssitzung der WPH. Das Jahr 2021 wird bei der Winddarbietung unterdurchschnittlich ausfallen.

I.2.12. - Naturpark Rheingau-Taunus

Bürgermeister Diefenbach berichtet von der Mitgliederversammlung des Naturpark Rheingau-Taunus. Der Haushalt des Naturpark Rheingau-Taunus wurde kontrovers beraten.

I.2.13. - Versammlung aller Jagdvorsteher in Heidenrod

Am 25.11.2021 fand im Gemeinschaftszentrum in Dickschied eine Versammlung aller in Heidenrod ansässigen Jagdgenossenschaften statt. Eingeladen waren alle Jagdvorsteher sowie interessierte Vertreter der Jagdgenossenschaften.

Behandelt wurden formale Themen sowie

- Verbissgutachten
- Aufstellung der Abschusspläne

I.2.14. - Eigenjagdbezirke „Geroldstein“ und „Grauer Kopf“

Bürgermeister Diefenbach trägt vor, dass die mit der Bildung der Eigenjagdbezirke verfolgten Ziele in jagdlicher und finanzieller Hinsicht erreicht wurden.

I.2.15. - Jagdgenossenschaft Hilgenroth

Am 25. November 2021 fand im „Alten Rathaus“ im Ortsteil Hilgenroth eine Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirks Hilgenroth statt.

Bürgermeister berichtet ausführlich über den Tagesordnungspunkt:
„Vergabe des Jagdrechtes ab dem 01.04.2022 nach erfolgter Ausschreibung“

Nach sehr emotional geführter Beratung hat der Vorsitzende sein Amt niedergelegt und es kam kein Beschluss zur Verpachtung des Jagdrechtes zustande.

Die Jagdgenossenschaft hat daraufhin, unter Vorsitz des Stellvertretenden Jagdvorstehers beschlossen die Jagd erneut auszuschreiben.

I.2.16. - Anregungen und Wünsche der Beigeordneten

- ① Beigeordneter Bremser wies darauf hin, dass der MGV Laufenselden aufgefordert wurde den Container am Gerätehaus zu entfernen.

Bürgermeister Diefenbach bestätigte, dass das im Zusammenhang mit der Aufstellung des Umkleidecontainers steht und erforderlich ist. Zuständig im Hause ist Frau Kaufmann.

- ② Beigeordneter Weber sprach den Zustand der Zufahrt Steger Hof an, er wurde vom Anlieger Veit Landes angesprochen.

Bürgermeister Diefenbach wies darauf hin, dass das Problem bekannt sei und kurzfristig provisorische Abhilfe geschaffen werde. Mittelfristig wird eine Lösung im Zuge der Flurbereinigung- Streckenführung im Bereich der engen Kurven- angestrebt.

- ③ Das Jahresabschlussessen findet am 13.12.2021 um 19:00 Uhr statt. In diesem Jahr Corona bedingt ohne Partner.

TOP I.3. - Niederschriften der Ortsbeiräte**1) Springen vom 28.10.2021****2) Grebenroth vom 29.10.2021**Az.: 01.1.10.0

Der Gemeindevorstand nimmt die Niederschriften der Ortsbeiräte

- Springen vom 28.10.2021 und
- Grebenroth vom 29.10.2021 zur Kenntnis.

TOP I.4. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;**Bebauungsplan Kemel-Süd,****hier: Grundstück Park & Ride Parkplatz, Ankauf**Az.: 09.1 Kemel-Süd-Park-Ride-Platz-Ankauf

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die notwendigen Voraussetzungen für den Ankauf des Grundstücks für den zukünftigen Park & Ride Parkplatzes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Kemel-Süd, Gemarkung Kemel, Flur 6, Flst. 8/9, Größe 1.481 m² erfolgreich abgeschlossen sind.
- 2.) Der Gemeindevorstand stimmt dem Erwerb des vorgenannten Grundstücks zum Preis von 0,80 € pro m², somit insgesamt 1.184,80 € zu.
- 3.) Herrn Udo Zindel wird Vollmacht erteilt, für die Gemeinde Heidenrod aufzutreten, die erforderlichen Erklärungen abzugeben und den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

TOP I.5. - Abschluss einer gebündelten Globalversicherung für AbwasserbehandlungsanlagenAz.: 11.2.7 Abschluss einer gebündelten Globalversicherung für Abwasserbehandlungen

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

Für die Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen in Kemel, Laufenselden, Niedermeilingen, Springen, Nauroth, Watzelhain, Martenroth und Geroldstein) wird eine gebündelte Globalversicherung mit den Bausteinen A + B bei der GVV mit einer Laufzeit von 5 Jahren zum Beitrag von 13.203,28 € jährlich abgeschlossen.

Die Beigeordneten Minor und Conzelmann bitten darum, künftig Angebote oder Aktenvermerke vorzulegen, um ein Angebotsvergleich vornehmen zu können.

TOP I.6. - Vergabe von Ingenieurleistungen, Leistungsphase 8, Bauoberleitung Grundhafter Ausbau der Straßen „Am Backhaus / Zur Bleiche / Rheingauer Weg“ inklusive Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Ortsteil Kemel

Az.: 12.0.12. Vergabe IB LP 8 Kemel_Backhaus, Bleiche, Rheingauer Weg

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

Der Gemeindevorstand vergibt die Aufträge für die Ingenieurleistungen, Leistungsphase 8, Bauoberleitung an das Ingenieurbüro Lang aus Wiesbaden auf der Grundlage der Honorarangebote vom 07.10.2021.

Die Auftragswerte betragen netto:

- Straßenbau 8.403,34 €
- Kanalbau 9.460,13 €
- Wasserleitungsbau 6.327,17 €

Die Beigeordneten Minor und Conzelmann bitten darum, künftig mehrere Angebote oder Aktenvermerke vorzulegen, um einen Angebotsvergleich vornehmen zu können bzw. in der Beschlussvorlage anzuführen, warum das nicht erfolgt ist.

TOP I.7. - Umnutzung und Sanieren einer denkmalgeschützten Scheune mit angrenzender Remise zu einer Wohneinheit auf dem Grundstück Gemarkung Martenroth, Flur 1, Flst. 77, Rusterbachstraße 2

Antragsteller: Herr Dr. Karl-Heinz Herber, Schöne Aussicht 9, 65396 Walluf

Az.: 10.0.1 Abweichung Brandschutz Herber Martenroth

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand nimmt den Antrag von Herr Dr. Karl-Heinz Herber zur Umnutzung und Sanieren einer denkmalgeschützten Scheune mit angrenzender Remise zu einer Wohneinheit auf dem Grundstück Gemarkung Martenroth, Flur 1, Flst. 77, Rusterbachstraße 2, zur Kenntnis.
2. Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB. (Bebauung innerhalb bebauter Ortsteile)
3. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass nach der eingereichten Planung für 2 Wohneinheiten (bestehendes Wohnhaus und umgenutzte Scheune) insgesamt 4 Stellplätze zur Verfügung stehen. (Forderung Stellplatzsatzung 3 Stellplätze)
4. Der Gemeindevorstand erteilt zur geplanten Umnutzung und Sanierung der denkmalgeschützten Scheune mit angrenzender Remise zu einer Wohneinheit das notwendige Einvernehmen.
5. Der Gemeindevorstand erteilt zu der beantragten Abweichung von den Bestimmungen in § 33 HBO (Brandwände) das notwendige gemeindliche Einvernehmen, unter der Maßgabe, dass im Rahmen der Beteiligung des Fachdienstes III.3 Brandschutzes Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises die notwendige Zustimmung hierzu ebenfalls in Aussicht gestellt wird.

**TOP I.8. - Einziehung der gemeindeeigenen Wegeparzellen der Gemarkungen Algenroth und Zorn, Entwidmung der Wegeparzellen Gemarkung Algenroth Flur 4, Flst. 41 tw., 52 tw., 45 tw. und Gemarkung Zorn, Flur 1, Flst. 132
hier: Wertungs- und Satzungsbeschluss
 Az.: 09.6 Alg-Zorn-Entw-Wert-Satzbeschl.**

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird nachfolgende Beratungsvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet.

- 1.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 28.06.2021 analog den Vorschriften des § 6 Hess. Straßengesetz einen Ankündigungsbeschluss zur Entwidmung der nachfolgenden gemeindeeigenen Wegeparzellen gefasst hat:

Gemarkung	Flur	Flst.	Größe m ²	Lagebezeichnung
Algenroth	4	41 tw.	1.137	An der Straße
Algenroth	4	52 tw.	782	Hahnepirsch
Algenroth	4	45 tw.	897	Kappesstück
Zorn	1	132	929	Lehntriescher

Der Ankündigungsbeschluss wurde gem. der Hauptsatzung am 23.07.2021 im Wiesbadener Kurier öffentlich bekannt gemacht.

- 2.) Dem in Anlage 1 erarbeiteten Wertungsvorschlag wird zugestimmt.
- 3.) Es wird festgestellt, dass für die zu entwidmenden gemeindeeigenen Wegeparzellen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.
- 4.) Der als Anlage 2 beigefügten Satzung wird zugestimmt.
- 5.) Nach Abschluss des Entwidmungsverfahrens wird die Satzung der Kommunalaufsicht zur Kenntnis und Genehmigung zugeleitet. Im Anschluss ist die Satzung zu veröffentlichen.

TOP I.9. - Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung Weideunterständen mit Paddock, Reitplatz, Futterunterstand, Parkplatz auf den Grundstücken Flur 1 + 2, Flst. 3 + 4 + 44/4 in der Gemarkung Springen
Antragsteller: Becker Schmidt GbR, Alte Ecke 8, 65321 Heidenrod
 Az.: 10.0.1 NaturschutzrechtGenehm Weideunterstand Springen

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Antragsteller, Becker Schmidt GbR, Alte Ecke 8, 65321 Heidenrod-Springen, Landwirtschaftlicher Familienbetrieb als Marktfruchtbetrieb mit spezialisierter Mastschweinehaltung und mit künftiger Pferdehaltung, gemäß § 17 Bundesnaturschutzgesetz auf den Grundstücken Flur 1

+ 2, Flst. 3 + 4 + 44/4, Gemarkung Springen, Weideunterständen mit Paddock, Reitplatz, Futterunterstand und Parkplatz errichten möchte.

- 2.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass das Vorhaben im Außenbereich liegt und nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Aus den Unterlagen geht hervor, dass es sich bei dem Familienbetrieb als Marktfruchtbetrieb mit spezieller Mastschweinebetrieb mit künftiger Pferdehaltung handelt. Der Privilegierungstatbestand ist seitens des Amtes für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz beim Landkreis Limburg-Weilburg zu überprüfen. Die Naturschutzbehörde wird aufgefordert, diese Behörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens um Stellungnahme zu bitten.
- 3.) Hinsichtlich der Fortführung des landwirtschaftlichen Familienbetriebs sowie der geplanten Maßnahmen erteilt der Gemeindevorstand das notwendige Einvernehmen und gibt eine entsprechende Stellungnahme ab.
- 4.) Im Rahmen der Herstellung des Einvernehmens weist die Gemeinde Heidenrod auf folgende Punkte hin:
 - Die Entwässerung wird in eigener Regie vorgenommen.
 - Anfallender Dung und Gülle ist entsprechend der allgemeinen landwirtschaftlichen Praxis auf Felder auszubringen und darf nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden.
 - Die Untere Bauaufsichtsbehörde ist um eine Stellungnahme zu bitten, um feststellen zu lassen, dass die Vorhaben baugenehmigungsfrei sind.

**TOP I.10. - Heidenrod-Dickschied, Ober dem Dorf;
Vergabe der Baugrundstücke
hier: Baugrundstück 22/35 – Neue Vergabe an Frau Michelle Klein
und Maximilian Jost nach Absage des Bewerbers
Herrn Sadegh Ebadi Asl
Az.: 09.1 Dickschied-ObDorf-GrstNeuvergabe Jost/Klein**

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand hat mit Beschluss vom 09.08.2021 – TOP I.8. einen Beschluss zur Vergabe der 6 Baugrundstücke im neuen Baugebiet Ober dem Dorf in Heidenrod-Dickschied gefasst.

- 2.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass der Interessent Herr Sadegh E-badi Asl seine Zusage zum Erwerb des Baugrundstückes V (22/35) im Bereich Ober dem Dorf zurückgezogen hat.
- 3.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Bewerber

Name / Vorname	Adresse
Stranz, Simon	Norderneyer Straße 1, 65199 Wiesbaden
Voß, Michael u. Tanja	Kutscherweg 6, 65527 Niedernhausen
Frinken, Jürgen	Wiesenstraße 32, 65344 Martinthal
Meyer, Ina	<i>nur Anfrage per Mail, keine weiteren Angaben</i>

als Nachrücker angefragt wurden. Keiner hatte Interesse an dem Grundstück.

- 4.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass das Baugrundstück V (22/35) Frau Michelle Klein und Maximilian Jost, Rosenstraße 27 in 65388 Schlangenbad-Bärstadt, zum Kauf angeboten wird.

TOP I.11. - Anfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Gemarkung Hilgenroth, Flur, 1, Flst. 89, Mehrbachstraße 4
Antragsteller: Bauherrengemeinschaft Lisa Rothe und Michael Leitenberger, 65321 Heidenrod-Dickschied
 Az.: 10.0.1 BV Rothe_Leitenberger Hilgenroth

Der Gemeindevorstand fasst mit 9 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt die von der Unteren Bauaufsicht zugesandte Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Gemarkung Hilgenroth, Flur 1, Flst. 89 von der Bauherrengemeinschaft Lisa Rothe und Michael Leitenberger zur Kenntnis.
- 2.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass das betreffende Grundstück in einem noch durchzuführenden Bauantragsverfahren nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen ist.

- 3.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass die Verkehrs- und Versorgungstechnische Erschließung Kanal und Wasser derzeit nicht gesichert ist, weil das Grundstück nicht direkt an eine Anbaustraße/Erschließungsstraße angrenzt. Das Grundstück ist nur über einen unbefestigten Gemeindeweg Flur 1, Flst. 96 oder 84 erreichbar. Ver.- und Entsorgungsanschlüsse sind keine vorhanden.
- 4.) Der Gemeindevorstand stellt zur Realisierung des Bauvorhabens „Wohnhaus mit Doppelgarage“ unter folgender Voraussetzungen das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht:
 - a.) Zur Sicherstellung der Erschließung im Sinne des BauGB's ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen den künftigen Bauherren und der Gemeinde Heidenrod über die Verkehrs- und Versorgungstechnische Erschließung für Kanal und Wasser unumgänglich.
 - b.) Die verkehrstechnische Erschließung ist über den Gemeindeweg Flst. 96 sicherzustellen.
 - c.) Die Ver.- und Entsorgung ist über den Gemeindeweg Flst. 84 sicherzustellen, weil im unteren Bereich des Weges Höhe Flst. 89 die Anschlussmöglichkeiten für Kanal und Wasser vorhanden sind. Wir sprechen dann von einer Länge bezüglich Kanalanschluss von ca. 30 m ab Grundstücksgrenze und beim Wasseranschluss ab Grundstücksgrenze von ca.41 m. Aus diesem Grund muss bei dem Wasseranschluss ein entsprechender Schacht nach 20 m eingebaut werden.

TOP I.12. - Grundstückskaufverträge

Az.: 10.0.9

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde bei den Kaufverträgen

Engel ./. Mallasch - Notarin Diefenbach, Nastätten
Fuchs ./. Paus - Notarin von Werder, Taunusstein

kein Vorkaufsrecht ausgeübt hat bzw. der Gemeinde kein Vorkaufsrecht zusteht.

Tagesordnung II

TOP II.1. - Persönliche und personelle Angelegenheiten

Az.: 01.5

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsunterlagen vor.

Heidenrod, den 06. Dezember 2021



(Diefenbach)
Bürgermeister

Schriftführer



(Kürzer)
Oberamtsrat